

Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 24. März 2014

1. Sachverhaltsdarstellung

Es besteht im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V Einigkeit, dass die in diesem Gremium zu diskutierenden Themen aufgrund ihrer Komplexität vor einer Beschlussfassung einer vertieften Vorbereitung bedürfen, die sinnvollweise in Arbeitsausschüssen erfolgen soll.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss

Zur vertieften Bearbeitung werden folgende Arbeitsausschüsse errichtet:

- Arbeitsausschuss Bedarfsplanung unter Leitung der KV Hessen
- Arbeitsausschuss Heimversorgung unter Leitung der LÄK Hessen